



## **Bundestagswahl 2021 - Verfahren zur Nutzung des amtlichen Kurierwegs**

Die deutsche Botschaft Guatemala-Stadt bietet allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zur Teilnahme an der am 26. September 2021 stattfindenden Bundestagswahl die Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges an.

Für eine verzugslose Bearbeitung bittet die deutsche Botschaft Guatemala-Stadt um Beachtung der folgenden Hinweise:

- Gem. §18 Abs. 1 Satz 1 Bundeswahlordnung müssen die ausgefüllten Anträge für die Eintragung in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Briefwahlunterlagen spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl, d.h. **bis Sonntag, den 5. September 2021** der zuständigen Gemeinde eingehen. Aufgrund der langen Laufzeiten des Kurierweges von und nach Guatemala empfiehlt die Botschaft dringend die Eintragung in das Wählerverzeichnis sofort zu beantragen!).
- Die Übersendung der **ausgefüllten Anträge zur Eintragung ins Wählerverzeichnis** kann über den Kurierweg durch die Botschaft erfolgen. Hierzu muss der an die deutsche Behörde (zuständige Gemeinde in Deutschland) adressierte Brief ausreichend frankiert sein (20g, 0,80 € Briefmarke –www.deutschepost.de).  
⇒ Abgabe des frankierten Briefes in der Botschaft möglich!
- Die **Versendung der Briefwahlunterlagen** an die Wähler im Ausland kann voraussichtlich ab dem 48. Tag vor der Wahl, d.h. **ab Dienstag, dem 3. August 2021**, erfolgen: ⇒

### **Hinweise zum Verfahren**

- **Informieren Sie Ihr** jeweils zuständiges Wahlamt, dass die Wahlunterlagen bei Nutzung des Kurierweges in einem **gesonderten, verschlossenen Umschlag mit deutlicher Kennzeichnung als Wahlsache und Namen des Wahlberechtigten zu versenden sind**. Dieser Umschlag muss verschlossen in einen weiteren Briefumschlag mit folgender Adressierung durch die Wahlämter versandt werden:

Auswärtiges Amt  
für Botschaft Guatemala-Stadt  
Kurstr. 36  
10117 Berlin

⇒ Ihr Wahlamt über den Versandweg informieren! (Botschaft empfiehlt, dies bei Beantragung der Eintragung in das jeweilige Wählerverzeichnis sicherzustellen.)

- Nach Eintreffen der Briefwahlunterlagen werden diese in der Botschaft zur Abholung bereitgelegt. Wegen der Covid-19-Pandemie kann alternativ **ausnahmsweise eine Weiterleitung der Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten unter Hinzuziehung privater Zustelldienste** erfolgen. Die Kosten für die Weiterleitung sind von dem/der Wahlberechtigten zu tragen. Zu diesem Zweck muss der Auslandsvertretung ein Rückumschlag mit einem Versandlabel vorgelegt werden. Dieses Verfahren ist lediglich nach vorheriger Absprache mit der Botschaft per Mail möglich. Bei Übernahme der Weiterleitung von Wahlunterlagen an den Wahlberechtigten ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Dies gilt für Verspätungen aller Art, ob durch Covid-19 bedingt oder nicht.
- Nach Abgabe der Stimme können die Briefwahlunterlagen bei der Botschaft wieder zur Übersendung nach Deutschland und anschließenden Weiterleitung an die zuständige Gemeinde abgegeben werden.

### **Achtung**

Aufgrund der Versandzeiten nach Deutschland und der Notwendigkeit einer Weiterleitung der Wahlunterlagen an die zuständige Gemeinde in Deutschland ist das Verfahren zeitaufwändig. Um eine fristgerechte Wahlteilnahme zu ermöglichen, sollten Sie unmittelbar nach Erhalt der Wahlunterlagen wählen und den verschlossenen Briefwahlumschlag in der deutschen Botschaft Guatemala-Stadt abgeben. Eine fristgerechte Zustellung kann nur bei Abgabe der Wahlunterlagen in der Botschaft **bis spätestens 06. September 2021** sichergestellt werden.

### **Haftungsausschlusserklärung**

„Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich.“ [Diese Haftungsausschlusserklärung müssen Sie bei Abgabe der Briefwahlunterlagen in der Botschaft unterzeichnen]